

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 10 abstimmen.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

**Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Accum/Edoburger Straße“ wird der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB aufgestellt.**